

Ein Skandal ohne juristische Folgen

Warum die Staatsanwaltschaft im Fall des maroden Atomlagers Asse nicht gegen die Verantwortlichen ermittelt

Im Juli 2007 unternahm Stefan Wenzel den ersten Anlauf. Damals war das Atommülllager Asse in Niedersachsen ein Fall für Experten. Wenzel zählte als Grünen-Fraktionschef zu den ersten, die von den heiklen Zuständen im maroden alten Salzbergwerk erfuhren. Er stellte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen. Die Betreiber und auch Behörden und Minister sollten belangt werden.

Heute nennt der Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz, Wolfram König, die Einlagerung von 125 000 Fässern Atommüll in den Jahren bis 1978 unverantwortlich. Die Sanierung wird Milliarden Euro kosten. Aber ein Untersuchungsausschuss sucht vergeblich nach politisch Verantwortlichen. Und fast drei Jahre nach der ersten Anzeige sieht es so aus, als ob der größte Umweltskandal der deutschen Geschichte ohne strafrechtliche Folgen bleibt: Schon 2008 verkündete die Staatsanwaltschaft zum ersten Mal die Einstellung der Ermittlungen. Den Verzicht begründete sie vor allem mit einer Besonderheit des Umweltstrafrechts, der „Verwaltungsakzessorietät“. Demnach kann strafrechtlich nicht verfolgt werden, was von der Verwaltung gestattet wurde. Bei ihren Ermittlungen prüfte sie deshalb nur, ob für die Lagerung der radioaktiven Abfälle „behördliche Gestattungsakte“, also vertretbare Genehmigungen des für zuständig erklärten Bergamts vorliegen.

Und die fand sie. Was es nicht gab, war ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren. Das hätte strengere An-

forderungen gestellt. Doch die damalige Entscheidung, darauf zu verzichten, wertete die Staatsanwaltschaft als „gut nachvollziehbar, in sich schlüssig, widerspruchsfrei und frei von Willkür“.

Tatsächlich führt der im Umweltstrafrecht betonte Grundsatz der Verwaltungsakzessorietät fast generell dazu, dass selbst Entscheidungen, die für die Umwelt fatal sind, nicht strafbar sein können, wenn sie genehmigt sind. Der Professor der Hamburger Buccerius-Law-School Frank Saliger, ein Experte für Umweltstrafrecht, sagt, dass es eben Aufgabe der Verwaltung sei, im Rahmen des Rechts zu entscheiden,

„was für die Umwelt vertretbar ist“. Die Strafjustiz könne nicht obere Aufsichtsbehörde sein. „Das kann aussehen, als ob es nach dem Prinzip läuft: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. Wer ungenehmigt Müll in den See wirft, macht sich strafbar. Wer es mit Genehmigung im großen Stil macht: nicht.“ Freilich gibt es Grenzen. So wäre es strafbar, wenn Behörden und Betreiber bewusst geltendes Recht missachten.

Genau dafür sehen Kritiker bei der Asse Anhaltspunkte. Es ist die Stelle, an der Stefan Wenzel nicht locker lässt: Im Frühjahr 2008 wurde bekannt, dass

in der Asse in 750 Metern Tiefe radioaktiv kontaminierte Lauge weit über die Grenzwerte belastet war. Schon 2005 hatten die Betreiber begonnen, die Lauge in der Tiefe des Bergwerks zu verklappen. Die Öffentlichkeit wusste davon nicht. „Und es lag“, klagt Wenzel, „keine Genehmigung vor.“ Das sei „schlichtweg rechtswidrig“.

Tatsächlich hat der Betreiber erst Monate nach Beginn der Verklappung dafür einen „Sonderbetriebsplan“ beantragt. Wieder ohne atomrechtliches Planfeststellungsverfahren. Manche Juristen bezweifeln, dass der Verzicht auf die strahlenschutzrechtliche Genehmigung vom Ermessensspielraum der Behörden gedeckt war. Die Staatsanwaltschaft aber verwies auch hier auf die Verwaltungsakzessorietät. Sie stellte fest, dass der Umgang mit der Lauge den Behörden „zumindest im Kern bekannt“ war. Die Behörde und der Asse-Betreiber hätten das Vorgehen durch zuvor erteilte Anordnungen und „Zulassungen“ als „gestattet angesehen“, als „Fortsetzung einer von Betriebsbeginn an jahrzehntelang praktizierten, behördlich genehmigten und auch allseits akzeptierten Ablagerungspraxis“. Wieder sei „nicht strafbar, was verwaltungsrechtlich genehmigt wurde“.

Stefan Wenzel weist auf den Widerspruch hin, dass die Betreiber der Anlage selbst, wenn auch verspätet, eine Genehmigung für die Verklappung erforderlich fanden. Er sieht Belege für eine Straftat. Die Staatsanwaltschaft bleibt dabei, dass sie nicht wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen ermitteln werde.



Die Sanierung von Asse wird viele Milliarden Euro kosten.

Foto: Fotoarchiv

Süddeutsche Zeitung 8.6./Nr. 70 vom 25.03.2010